



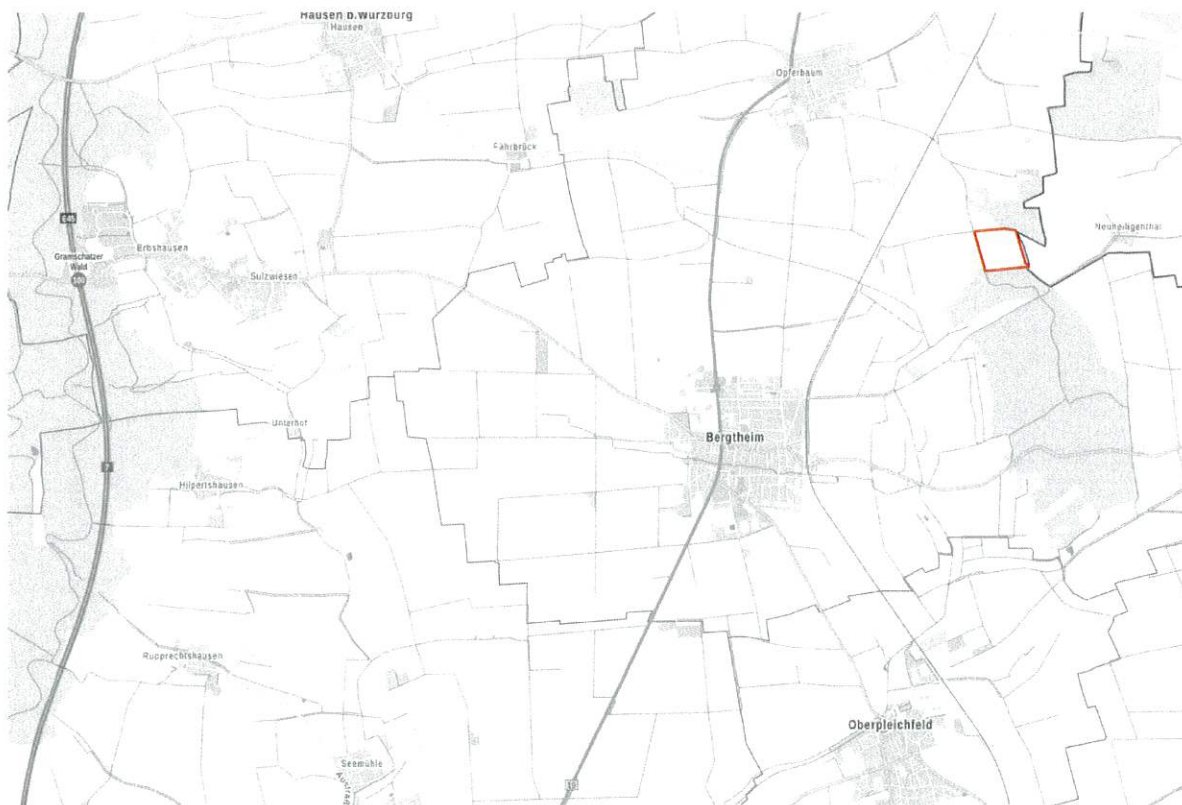
# Bekanntmachung

## 23. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich „Solarpark Opfberbaum“ – Ortsteil Opferbaum)

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in seiner Sitzung vom 07.05.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Solarpark Opferbaum" sowie die „23. Änderung des Flächennutzungsplans“ mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich der „23. Änderung des Flächennutzungsplanes“ liegt nordöstlich von Bergtheim, siehe folgende Abbildung zur Übersicht:



Übersicht Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderungsbereich der „23. Änderung des Flächennutzungsplanes“ umfasst die Flurnummern 666, 671 und 672, Gemarkung Opferbaum, Gemeinde Bergtheim, Landkreis Würzburg. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von etwa 9,8 ha.

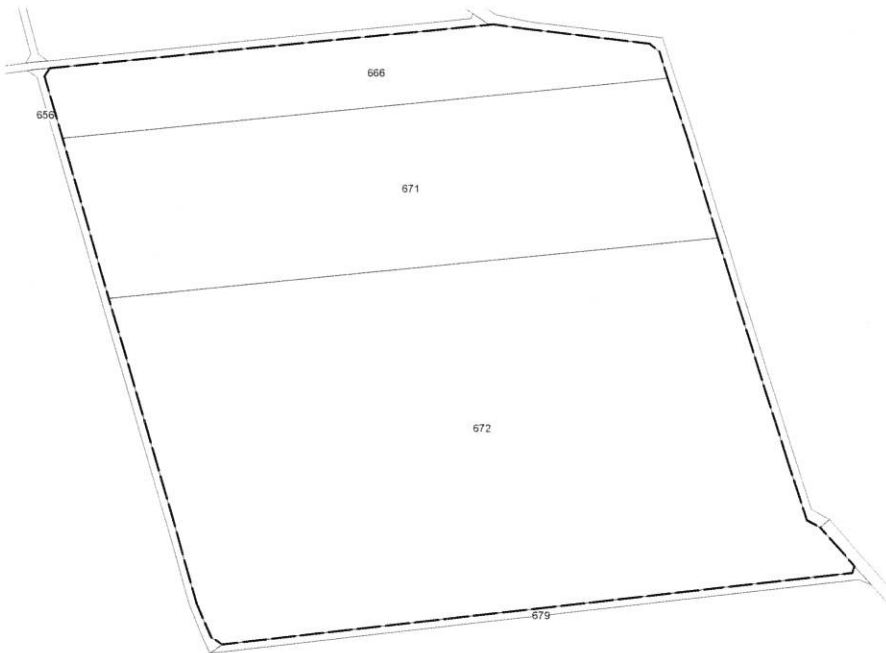


Abb. Geltungsbereich nicht maßstäblich

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks. Mit der geplanten Photovoltaikfreiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Produktion elektrischer Energie liegen im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit (§ 2 EEG).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.05.2025 außerdem die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Solarpark Opferbaum" und der „23. Änderung des Flächennutzungsplans“ gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe sind einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**04.06.2025** bis einschließlich **04.07.2025**

öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Bergtheim unter <https://vgem-bergtheim.de/home-bergtheim/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich in der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer-Nr. 1, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim, während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Montag bis Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese sollen elektronisch via E-Mail an **wehner@team4-planung.de** abgegeben werden. Zusätzlich kann bei Bedarf die Stellungnahme während der Auslegungsfrist auch auf anderem Weg abgegeben werden.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art .6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bergtheim, den 30.05.2025



---

Konrad Schlier  
1. Bürgermeister

An der Amtstafel

angeheftet am: 30.05.2025

abgenommen am: 08.07.2025